

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08.86 848-48 pbbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 59

25. März 1978

Bundesminister Hans-Jochen Vogel bewertet die Waffenrechts-Novelle als weiteren Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus.
Seite 1/2

Bundestag schließt Lücken im Waffenrecht

Ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
SPD-Präsidiumsmitglied und Bundesminister der Justiz

Lothar Löffler MdB sieht die Arbeit der Berlin-Kommission beim Bundespräsidenten durch die Veröffentlichung von Indiskretionen belastet.
Seite 3

Alle Aufmerksamkeit galt am 16. März 1978 der intensiven Diskussion über mögliche Fahndungsmängel bei der Verfolgung terroristischer Gewalttäter im Entführungsfall Dr. Schleyer. Dadurch entging der breiten Öffentlichkeit, daß an demselben Tag im Gesetzgebungsbereich Bundesregierung und Bundestag einen weiteren Schritt in der Bekämpfung des Terrorismus vorangekommen sind: Das Gesetz zur Änderung von Strafvorschriften des Waffenrechts, das auf einer Initiative der Bundesregierung beruht, wurde einstimmig vom Bundestag beschlossen und wird damit bald in Kraft treten können.

Horst Seefeld MdB: Dem argentinischen Propagandardummel im Vorfeld der Fußball-WM muß entgegengetreten werden.
Seite 4

Von der Neuregelung sind zwei Gesetze betroffen: das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz. In den verbesserten Vorschriften zum Waffengesetz geht es hauptsächlich darum,

Heinz Pensky MdB sieht in dem CdP-Beitritt zum DGB einen weiteren Schritt zur gesellschaftspolitischen Integration der Polizei.
Seite 5

die Strafandrohung für den unerlaubten Besitz von halb- und vollautomatischen Selbstladewaffen spürbar zu erhöhen (Strafrahmen ein bis fünf Jahre). Nunmehr ist schon der Versuch des Herstellens, Erwerbens oder Besitzens einer Maschinepistole strafbar und eine Einstellung des Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit ist ausgeschlossen. In besonders schweren Fällen, etwa wenn jemand als Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Besitz einer automatischen Waffe ist, droht eine Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren;

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

zu verhindern, daß durch Zusammenfügung verschiedenartiger, genehmigungsfreier Einzelteile von Pistolen und Revolvern neue komplette Waffen entstehen;

- eine Handhabe zu schaffen, jetzt auch gegen die bei Demonstrationen häufiger mitgeführten neuartigen Waffen, den sogenannten Präzisions-Gummischleudern, mit denen Stahlkugeln verschossen werden, vorgehen zu können;
- die Einziehung von Schußwaffen und Munition in bestimmten, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Fällen zwingend vorzuschreiben.

Auch das Kriegswaffenkontrollgesetz ist vom Gesetzgeber nun stärker den Bedürfnissen der inneren Sicherheit angepaßt worden, diente es doch bisher vornehmlich dem Zweck, als Wirtschaftsgesetz den Handel mit Kriegswaffen vom Hersteller bis zum Empfänger unter behördlicher Kontrolle zu halten. Eine lückenlose Kontrolle des Besitzwechsels von Kriegswaffen war in der Vergangenheit zwar im Inland weitgehend gegeben, aber es mangelte an Regelungen zur Eindämmung der Gefahr, daß die Bundesrepublik zum Arbeitsplatz internationaler Waffenschlepper wird. Diese Lücke in der Überwachung ist in der letzten Woche dadurch geschlossen worden, daß das vom Bundesgebiet aus betriebene Vermitteln von Verträgen über das Überlassen oder den Erwerb von Kriegswaffen, die sich im Ausland befinden, genehmigungspflichtig gemacht und das ungenehmigte Vermitteln bestraft wird.

Parallel zu den Strafvorschriften des Waffengesetzes hat der Gesetzgeber für das unbefugte Ausüben der tatsächlichen Gewalt über Kriegswaffen auch hier eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe eingeführt. Differenzierte Strafrahmen für minder schwere und besonders schwere Fälle geben dem Richter die passende Sanktionsmöglichkeit an die Hand.

Die beschlossenen Gesetzesverbesserungen bieten ein deutliches Beispiel für die Bereitschaft der Bundesregierung, das Strafrecht dort zu verschärfen, wo das wirkungsvoll zu sein verspricht. Der Öffentlichkeit sollte bei dieser Gelegenheit nicht verborgen bleiben, daß die Haltung der Opposition im Rechtsausschuß in der Frage der erhöhten Mindeststrafe nicht ohne Pikanterie gewesen ist. Die CDU/CSU-Opposition, die üblicherweise keine Gelegenheit ausläßt, nach schärferen Gesetzen zu rufen, widersprach in diesem Falle den Vorschlägen der Regierung. (-/28.3.1978/ks/ja)

+ + +

Die Vertrauensbasis ist erschüttert

Indiskretionen belasten Arbeit der Berlin-Kommission beim Bundespräsidenten

Von Lothar Löffler MdB

Demokratie ist ohne eine unabhängige Publizistik nicht denkbar - allerdings auch nicht ohne Ruhe und Verschwiegenheit zum Nachdenken über politische Entwicklungen. Sie, die Demokratie, kann nicht hinter verschlossenen Türen praktiziert werden; sie kann aber andererseits nichts ordentliches hervorbringen, wenn jeder neue Denkansatz durch Indiskretion an die Nachrichtenbörse gelangt und damit der Spekulation ausgesetzt wird. Öffentliche Darstellung und vertrauliche Beratung sind keine Gegensätze, sondern eine Einheit, die notwendig ist, um Politik in der Demokratie nicht in alltägliche Effekthascherei abgleiten zu lassen.

Für diese Feststellung gibt es leider einen Anlaß. Bis zum Karfreitag waren die Sitzungen der Berlin-Kommission der vier Parteien beim Bundespräsidenten vertraulich. Das war auch gut so, denn die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Die Parteivorstizenden, die Vorstände, die Fraktionen und die Bundesregierung, hier insbesondere der Bundesfinanzminister, hatten noch keine Gelegenheit, sich zu den bisherigen Vorschlägen zu äußern. In dieser Kommission wurde - erfreulicherweise - ein Stil praktiziert, der der Aufgabe gerecht wurde, ohne Parteienhader Berlin zu helfen, mit den Gegebenheiten der deutschen Spaltung auf der Grundlage der Berlin-Vereinbarungen noch besser fertig zu werden als bisher. Jeder konnte seine Meinung sagen, ohne zu befürchten, seine Worte am nächsten Tag in der Presse lesen zu müssen - mehr oder weniger entstellt. Das schaffte ein Klima des gegenseitigen Vertrauens.

Seit Karfreitag, dem Tag, an dem eine große Berliner Tageszeitung erstmals Einzelheiten über die Arbeit der Berlin-Kommission veröffentlichte, ist das anders geworden. Die Vertrauensbasis ist erschüttert, ein Stück politischer Gemeinsamkeit in einer wichtigen nationalen Frage belastet. Das Mißtrauen zwischen den Parteien wird wieder wachsen.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Hier wird nicht einer Politik hinter schalldichten Wänden das Wort geredet. Die Ergebnisse der Berlin-Kommission wären sowieso der Öffentlichkeit unterbreitet worden - allerdings nach Absprache zwischen dem Bundespräsidenten und den Parteivorsitzenden. Durch die Indiskretion wird die gute Absicht des Bundespräsidenten, der seinen Amtsapparat als neutrale Beratungsorganisation zur Verfügung gestellt hat, entwertet. Parteivorstände, Bundesregierung, Bundestag und Senat sollen offensichtlich durch diese Veröffentlichung unter Druck gesetzt werden. Eine Politik, die mehrere hundert Millionen DM jährlich kosten soll, braucht keinen Druck, sondern abgewogene Beratung und eine neue finanzielle Prioritätensetzung. Letzteres ist angesichts der finanziellen Notlage des Bundes besonders wichtig und ohne das Parlament nicht zu bewerkstelligen.

Der Informant muß sich sagen lassen, unzeitgemäße Veröffentlichung ersetzt nicht sachgemäße Beratung in den dafür vorgesehenen demokratischen Gremien. (-/28.3.1978/hl/ja)

Argentinischen Propagandarummel entgegentreten

Hearing des Europa-Parlaments soll Aufklärung bringen

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Politischen Ausschusses im Europäischen Parlament

Pampas, Gauchos, Senoritas - die heile schöne Welt - so wird sich vom 1. bis 25. Juni 1978 Argentinien darstellen. Das Regime kann der FIFA, dem Weltfußballbund, dankbar dafür sein, daß dieser die Fußball-Weltmeisterschaft 1978 in das südamerikanische Land vergeben hat. Kritiken über die Verletzung von Menschenrechten können heruntergespielt werden, man gibt sich freundlich, weltoffen, fußballbegeistert.

Das Militär kontrolliert sowieso alles, also auch die Weltmeisterschaft. Ein für das Organisationskomitee zuständiger Brigadegeneral formulierte deshalb - aus seiner Sicht - folgerichtig:

"Die Weltmeisterschaft mit ihren 35.000 erwarteten Touristen und den mehr als 1,5 Milliarden Fernsehzuschauern helfe dem Ansehen Argentiniens mehr als Hunderte von politischen diplomatischen Erklärungen."

Argentinien wird also fast einen Monat lang im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und nicht nur Fußballfans werden von Argentinien reden und auf dieses Land - via Mattscheibe - schauen. Es bot sich deshalb an, das zu erwartende schiefe Bild zurechtzurücken. Dem argentinischen Propagandarummel, übrigens noch durch eine nordamerikanische Public-Relations-Firma gemanagt, muß entgegentreten werden.

Das Europäische Parlament will deshalb eine öffentliche Anhörung veranstalten. Am 25./26. Mai 1978 sollen Zeugen zu folgenden Themen gehört werden:

1. Verletzung der Menschenrechte in Argentinien.
2. Frage der 15.000 vermissten Argentinier.
3. Lage der argentinischen Flüchtlinge.
4. Tätigkeit der im Exil lebenden sozialistischen Persönlichkeiten Argentiniens.

Ziel ist darzustellen, wie die Diktatoren in Argentinien tatsächlich operieren und wie sehr sie die Gelegenheit der Fußball-Weltmeisterschaft nutzen, sich in falschem Glanz zu präsentieren. Es kommt nicht von ungefähr, daß Parallelen zu den Olympischen Spielen des Jahres 1936 in Berlin gezogen werden.

Wenn auch durch ein öffentliches Hearing des Europäischen Parlaments kaum Möglichkeiten für eine Änderung der politischen Lage in Argentinien gegeben sind, so kann Aufklärung und Information für den Bürger im EG-Europa sinnvoll sein. Immerhin werden fünf von neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft (Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Schottland) an der Weltmeisterschaft teilnehmen. Es wäre wünschenswert, wenn die Chance zur Darstellung der wahren Situation in Argentinien überall wo möglich genutzt werden würde.

(-/28.3.1978/hi/ja)

GdP als 17. Einzelgewerkschaft im DGB

Weiterer Schritt zur gesellschaftspolitischen Integration der Polizei

Von Heinz Pensky MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für Innere Sicherheit

Nach einem jahrzehntelangen Tauziehen vor und hinter den Kulissen hat es gewissermaßen einen gewerkschafts- wie gesellschaftspolitischen Erdbeben gegeben: Seit kurzem ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als 17. Einzelgewerkschaft Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes - ein weiterer Schritt zur Einheit der Arbeitnehmerbewegung und ein Akt der staats- wie gesellschaftspolitischen Vernunft zugleich. Dieser Beitritt war möglich, weil die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ihr Veto gegen den Anschluß, den die GdP seit über 27 Jahren angestrebt hatte, aufgegeben hat. Denn es war der ÖTV, deren Polizistenbestand seit Jahren rückläufige bzw. stagnierende Zahlen aufwies, offensichtlich daran gelegen, die Polizei nicht ins gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Abseits abgleiten zu lassen.

Diese Gefahr war gegeben, seit es zum Bruch zwischen ÖTV und DAG gekommen war und sich ein Anti-DGB-Kartell aus DAG und Beamtenschaft abzeichnete. Denn dieses Anti-DGB-Kartell startete ein heftiges Liebeswerben um die relativ kleine, aber gut durchorganisierte GdP.

Die GdP ist mit dem DGB-Beitritt einer anderen großen Gefahr ausgewichen. Nämlich der, die einer Polizeigewerkschaft immer gedroht hat, immer noch droht, und auch künftig drohen wird: Der, daß die Polizei als Berufsgruppe und damit auch mit ihrer Gewerkschaft in eine isolierte Rolle und damit in eine bestimmte Ecke gedrängt werden könnte. Der Platz einer Polizei muß nach allen Erfahrungen in der deutschen Geschichte mitten im Volke sein, weil die Polizei ihren Auftrag immer nur in der Masse erfüllen kann, wie diese Polizei das Vertrauen der Bürger draußen im Lande besitzt. Wie der Platz also der Polizei mitten im Volke sein sollte, so mußte und war das Bestreben der GdP, ihren Platz mitten in der großen Arbeitnehmerbewegung, nämlich im deutschen Gewerkschaftsbund zu finden.

Gerade weil die Polizei immer auch Machtinstrument des Staates ist oder zumindest gelegentlich so gesehen wird, ist sie als Berufsgruppe oft politischen Einflüssen verschiedenster Art ausgesetzt. Als Mitglied des DGB hat sie festes Fundament unter den Füßen bekommen.

Die GdP war Standesorganisation. Sie hat sich immer als gewerkschaftlicher Verband verstanden und sich politisch auch so verhalten. Sie hat ihre Bemühungen nie allein auf Fragen der Besoldung, auf Tarifabschlüsse, auf Fragen des Beamtenechts usw. konzentriert, sondern sie hat sich auch immer zu einem gesellschaftspolitischen Auftrag bekannt. Dieser Schritt, der Beitritt zum DGB, wird auch den gesellschaftlichen Standort der Polizei und ihrer Gewerkschaft verdeutlichen helfen. Die Polizei, die im DGB organisiert ist, ist eine gute Einrichtung, den sozialen Rechtsstaat sichtbarer und deutlicher zu machen.

Schließlich kann die Aufgabe der Polizeien im DGB auch dazu beitragen, die immer noch bestehende Isolierung der Polizisten in der Bevölkerung abzubauen. Engagierte Gewerkschaftsjugend z.B. dürfte bei größeren Demonstrationen in den ordnenden Polizeibeamten dann leichter DGB-Kollegen und Arbeitnehmer sehen. Das gilt auch für Streiks und Arbeitskämpfe. Das gilt in jedem Fall auch umgekehrt. (-/28.3.1978/ks/ja)